Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Englisch Klassen 9/10 Beschluss der Fachkonferenz vom 13.05.2015

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50 60 % zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die schriftliche Note fließen ein:
 - Mindestens 4 **Klassenarbeiten**, in der Regel frühzeitig, mindestens eine Woche vorher, angekündigt
 - Gegenstand mindestens einer Klassenarbeit in Kl. 9 oder 10 (1. FS)
 bzw. Kl. 10 (2. FS) sind
 - Hörverstehen bzw. Hör- / Sehverstehen
 - Leseverstehen
 - Einfaches lit. Werk (auch in Auszügen) / Film
 - Textproduktion
 - Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen (Tests, Hausaufgaben etc.) in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit
 - GFS
 - Präsentationsform
 - Einzelpräsentation
 - Mündlicher Vortrag, keine schriftliche Ausarbeitung
 - Länge: in Klasse 9/10: 15-20 min
 - Einsatz mindestens eines Mediums
 - Erstellung eines Handouts
 - Unbekannte Vokabeln angeben (max. 10-15, z.B. als Poster oder Tafelanschrieb)
 - Einbindung der Schüler (z.B. durch ein Quiz)
 - Beantwortung von Rückfragen der Schüler und des Fachlehrers
 - alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Niveau möglich
 - Handout
 - 1 DIN A4 Seite
 - Gliederung
 - Wesentliche Inhalte
 - Quellenangaben gemäß der (im Präsentationstraining) erlernten Zitierweise
 - Organisatorisches
 - Absprache mit dem Fachlehrer bis zu den Herbstferien
 - Themeneingrenzung und Terminfestlegung 1 Monat vor dem Vortragstermin
 - Abgabe der Gliederung 2 Wochen vor dem Vortragstermin, ggf. in Verbindung mit einem beratenden Gespräch
 - Abgabe des Handouts 3 Tage vor dem Vortragstermin (sprachliche Korrektur durch den Fachlehrer; die Korrektur fließt in die Note ein)
 - ein Kriterienkatalog ist dem Schüler / der Schülerin vor der ersten GFS transparent zu machen
 - Gewichtung

- zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note
- Präsentation / Sprache / Inhalt sind angemessen zu berücksichtigen
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 40 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche Note fließen ein:
 - o Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen
 - vorgelesene Hausaufgaben
 - Abfragen
 - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
 - vergleichbare Einzelleistungen
 - Summarische Bewertung der Unterrichtsbeiträge
 - Kommunikative Fertigkeit
 - Inhaltliche Qualität der Beiträge
 - Sprachliche Korrektheit
 - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
 - o auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
 - als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten